## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Brandschutzbedarfsplanungen

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Zur Drucksache 7/3763 ergeben sich Nachfragen.

- 1. Wie viele Gemeinden im Land haben zum jetzigen Stand eine Brandschutzbedarfsplanung aufgestellt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden und Brandschutzbedarfsplanung)?
- 2. Wie viele Gemeinden im Land haben zum jetzigen Stand noch keine Brandschutzbedarfsplanung aufgestellt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden und Brandschutzbedarfsplanung)?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Da es sich um Aufgaben im eigenen Wirkungskreis handelt, haben die 726 Gemeinden diesbezüglich auch keine Berichtspflichten gegenüber der Landesregierung. Deshalb liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

Eine Abfrage bei allen Gemeinden im Land wäre mit einem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

3. Bis wann wird die Landesregierung die Brandschutzbedarfsplanungen ausgewertet haben?

Nach § 8 der Feuerwehrorganisationsverordnung sind die Brandschutzbedarfsplanungen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse, zu aktualisieren. Deshalb werden die Brandschutzbedarfsplanungen nie abgeschlossen sein, weshalb auch keine abschließende Auswertung vorgenommen werden kann.

4. Welche Maßnahmen über die landesseitige Beschaffung von Fahrzeugen hinaus wird die Landesregierung nach der Auswertung der Brandschutzbedarfsplanungen treffen beziehungsweise hat sie getroffen?

Die Brandschutzbedarfspläne sind in die Förderprogramme des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, insbesondere in das Programm "Zukunftsfähige Feuerwehren" einbezogen worden, in dem geprüft wurde, ob das beantragte Vorhaben dem jeweiligen Brandschutzbedarfsplan entspricht.